



**Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit**

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Herrn Abteilungsleiter

Dr. Ulrich Roppel
Bundeskanzleramt
Willi-Brandt-Str. 1
10557 Berlin

Herrn Abteilungsleiter

Rüdiger Freiherr von Fritsch
Auswärtiges Amt
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

Herren Abteilungsleiter

Dr. Gerold Lehguth
Dr. Manfred Schmidt
Bundesministerium des Innern
Alt Moabit 101
D 10559 Berlin

Herrn Abteilungsleiter

Dr. Volkmar Giesler
Bundesministerium der Justiz
Mohrenstr. 37
10117 Berlin

Herrn Abteilungsleiter

Dr. Albert Peters
Bundesministerium der Finanzen
Wilhelmstr. 97
10117 Berlin

Herrn Abteilungsleiter

Jürgen Meyer
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Herrn Abteilungsleiter

Dr. Rolf Bösing
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Mohrenstr. 62
10117 Berlin

Herrn Abteilungsleiter

Dr. Christian Grugel
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Wilhelmstr. 54
10117 Berlin

Dr. Helge Wendenburg
– Ministerialdirektor –

Leiter der Abteilung
Wasserwirtschaft, Abfallwirt-
schaft, Bodenschutz

HAUSANSCHRIFT

Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT

Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

TEL +49 22899 305-2500

FAX +49 22899 305-2505

Helge.Wendenburg@bmu.bund.de
www.bmu.de





Seite 2 von 4

Frau Abteilungsleiterin
Alice Greyer-Wieninger
Bundesministerium der Verteidigung
Stauffenbergstr. 18
10785 Berlin

Herrn Abteilungsleiter
Johannes-Wilhelm Rörig
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Alexanderplatz 6
10178 Berlin

Frau Abteilungsleiterin
Karin Knufmann-Happe
Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung
Wilhelmstr. 49
10117 Berlin

Herrn Abteilungsleiter
Wolfgang Hahn
Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung
Invalidenstr. 44
10115 Berlin

Frau Abteilungsleiterin
Bärbel Brumme-Bothe
Bundesministerium für Bildung und Forschung
Hannoversche Straße 28-30
10115 Berlin

Herrn Abteilungsleiter
Adolf Kloke-Lesch
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Europahaus,
Stresemannstr. 94
10963 Berlin

Nachrichtlich
Herrn Abteilungsleiter
Uwe Spindeldreier
Bundespresseamt
Dorotheenstr. 84
10117 Berlin



Seite 3 von 4

Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel Interministerielle Arbeitsgruppe

Aktenzeichen: WA I 1 - 42250-1/0
Berlin, 9. März 2009

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

am 17. Dezember 2008 hat das Bundeskabinett die Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel beschlossen. Dort wurde angekündigt, dass bis März 2011 in enger Abstimmung mit den Ländern ein „Aktionsplan Anpassung“ vorgelegt werden soll.

Mit der Erarbeitung des Aktionsplans wurde eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMA Anpassungsstrategie) beauftragt. Die IMA Anpassungsstrategie soll außerdem die Initiativen der Bundesressorts zusammenführen und den in der Anpassungsstrategie vorgesehenen Dialog- und Beteiligungsprozess mit dem Ziel begleiten und mitgestalten, ein konzeptionell konsistentes Vorgehen der Bundesregierung zu erreichen.

Mit Brief vom 21.2.2009 hat Herr Staatssekretär Machnig gegenüber Ihrem Staatssekretär vorgeschlagen die Interministerielle Arbeitsgruppe als Steuerungsgruppe auf Abteilungsleiterenebene einzurichten, die operativ durch eine Ressortarbeitsgruppe unterstützt wird.

Daher freue ich mich als zuständiger Abteilungsleiter, Sie zur konstituierenden Sitzung der IMA Anpassungsstrategie einzuladen, die für den

**4. Mai 2009 von 14.00 – 17.00 Uhr im
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit,
Alexanderstraße 3, Berlin, Raum 4134**

vorgesehen ist.





Seite 4 von 4

Für die Sitzung schlage ich folgende Themen vor:

- Organisation der IMA Anpassungsstrategie (Arbeitsstruktur, Treffen, ...)
- Konzeptionelle Ausrichtung des Aktionsplans zur Deutschen Anpassungsstrategie
- Austausch über Ressortaktivitäten und -planungen zur Umsetzung der in der Deutschen Anpassungsstrategie (DAS) angekündigten Initiativen
- Organisation des Beteiligungsprozesses
- Zeitplan bis März 2011

Rechtzeitig vor der Sitzung (KW 17) gehen Ihnen eine genaue Tagesordnung sowie entsprechende Sitzungsunterlagen zu.

Die Anwesenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die von Ihnen für die unterstützende Ressortarbeitsgruppe vorgesehen sind, würde ich ausdrücklich begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen

Referat WA I 1
AZ 42250-1/0
RefL.:MR Stratenwerth
Ref: RR'in z.A. Nagel

Bonn, 21. April 2009
Hausruf: 2790 / 2514

Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel

Interministerielle Arbeitsgruppe

Tagesordnung

**4. Mai 2009 von 14.00 – 17.00 Uhr im
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit,
Alexanderstraße 3, Berlin, Raum 4134**

- TOP 1: Organisation der IMA Anpassungsstrategie (Arbeitsstruktur, Treffen, ...)
- TOP 2: Konzeptionelle Ausrichtung des Aktionsplans zur Deutschen Anpassungsstrategie (s. dazu Diskussionspapier für den Aktionsplan Anpassung);
grober Zeitplan
- TOP 3: Austausch über Ressortaktivitäten und -planungen zur Umsetzung der in der Deutschen Anpassungsstrategie (DAS) angekündigten Initiativen
- TOP 4: Organisation des Beteiligungsprozesses
- TOP 5: Weißbuch Anpassung der Europäischen Kommission
- TOP 6: Sonstiges

Diskussionspapier zur Konzeption des Aktionsplans Anpassung

Die Bundesregierung hat mit der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) vom Dezember 2008:

- Grundlagen zu Klimaänderungen, Klimafolgen und Handlungsoptionen zusammengefasst und
- den Umsetzungsprozess der DAS skizziert, dessen wesentliches Element der Aktionsplan Anpassung ist, der bis Ende März 2011 gemeinsam mit den Bundesländern erarbeitet werden soll.

Das Mandat für die Erarbeitung des Aktionsplans (vgl. DAS Kapitel 5.1) nennt folgende Aspekte, die der Aktionsplan ansprechen soll:

- Grundsätze und Kriterien für die Identifizierung und Priorisierung von Handlungserfordernissen
- Priorisierung von Maßnahmen des Bundes
- Überblick über konkrete Maßnahmen anderer Akteure (auf der Grundlage des Dialog- und Beteiligungsprozesses)
- Aussagen zur Finanzierung
- Vorschläge für eine Erfolgskontrolle (Indikatoren)
- Weiterentwicklung der Deutschen Anpassungsstrategie und Benennung der nächsten Schritte

Der Aktionsplan Anpassung muss folglich die in der DAS beschriebenen Ziele und Handlungsoptionen konkretisieren. Ausgangspunkt für den Aktionsplan sind die Handlungsfelder, die in der DAS beschrieben wurden. Im Aktionsplan sollen daher möglichst alle Handlungsfelder angesprochen werden. Eine Vorab-Priorisierung einzelner Handlungsfelder sollte nicht erfolgen. Diese ergibt sich voraussichtlich im Prozess der Aufstellung des Aktionsplans, beispielsweise aus der zeitlichen Staffelung und dem unterschiedlichen Konkretisierungsgrad sowie der Wirksamkeit der im Aktionsplan vorzuschlagenden Aktionen und Maßnahmen, und zwar sowohl innerhalb der Handlungsfelder als auch zwischen den Handlungsfeldern. Dabei sollte der Aktionsplan auch Aussagen enthalten, die die getroffenen Priorisierungsentscheidungen nachvollziehbar machen (Grundsätze und Kriterien). Relevant könnten folgende Aspekte sein:

- Zeithorizont der Maßnahmenumsetzung: kurz- / mittel- / langfristig
- Akteursebene / Verantwortlichkeit
- Kosten und Nutzen von Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen: bekannt / nicht bekannt / no regret-Optionen
- Synergien (oder Konflikte) mit anderen Maßnahmen und / oder anderen Stra-

tegien / Politikfeldern; besonderer Fokus: Synergien / Konflikte zwischen Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen

- Möglichkeit / Notwendigkeit rechtlich-planerischer Instrumente zur Maßnahmenumsetzung
- Wissensstand – Erkenntnisbedarf

Der Aktionsplan Anpassung soll maßnahmeorientiert sein, d.h. die in den Kapiteln 2 und 3 der DAS vorgenommene Analyse und Bewertung der eingetretenen und zu erwartenden Klimaänderungen sowie der Auswirkungen dieser Klimaänderungen in den verschiedenen Handlungsfeldern sollte im Aktionsplan nicht wiederholt werden, soweit nicht neue wissenschaftliche Ergebnisse vorliegen, die zu wesentlichen Veränderungen der in der DAS gemachten Aussagen Anlass geben.

Wünschenswert wären zusätzliche, vertiefte Aussagen zu den ökonomischen Konsequenzen unterlassener Anpassung, den Kosten von Anpassung sowie zu den wirtschaftlichen Impulsen, die von einer innovationsorientierten Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels ausgehen können.

In Kapitel 5.3 der DAS sind als wesentliche Elemente des Anpassungsprozesses die Bewusstseinsbildung und Information, der Dialog und die Beteiligung sowie die Unterstützung der verschiedenen Akteure sowie die Verbesserung der Wissensbasis genannt. Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang insbesondere Aktivitäten und Initiativen angekündigt, die dazu beitragen, Anpassung zum integralen Bestandteil von Planungs- und Entscheidungsprozessen in allen relevanten Handlungsfeldern zu machen, bzw. geeignete Rahmenbedingungen schaffen, um die ökologischen, technologischen und gesellschaftlichen Anpassungskapazitäten zu entwickeln und zu stärken.

Hieran muss der Aktionsplan Anpassung anknüpfen. Im Mittelpunkt des Aktionsplans sollten daher folgende Aspekte stehen:

1. Unterstützung und Stärkung der **Eigenverantwortlichkeit** bei der Identifizierung und Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen. *Eigenverantwortlichkeit* bezieht sich u. a. auf staatliche Akteure, Unternehmen, Verbände – aber auch auf Einzelne. Voraussetzung für Vorsorge und Eigenverantwortlichkeit ist es, das Bewusstsein für Anpassung an den Klimawandel zu schaffen bzw. zu erhöhen, das vorhandene Wissen adressatengerecht zu vermitteln und Entscheidungsgrundlagen bereitzustellen, um angemessenes privates, unternehmerisches und behördliches Handeln zu ermöglichen.
2. Die Ergebnisse des **Dialog- und Beteiligungsprozesses** mit den Bundesländern

sowie anderen gesellschaftlichen Akteuren sowie dessen weitere Gestaltung. Ziel dieses Prozesses ist eine möglichst breite gesellschaftliche Fundierung von Anpassungspolitik und –maßnahmen - insbesondere des Aktionsplans Anpassung - sowie eine Verständigung auf Verantwortlichkeiten auf verschiedenen Handlungsebenen.

3. Konkrete Schritte zur Integration von Anpassung in die Strategie- und Maßnahmenformulierung in den verschiedenen **Handlungs- und Politikfeldern**. Hierbei ist insbesondere auch die europäische Entwicklung auf der Grundlage des Weißbuchs der Europäischen Kommission mit in den Blick zu nehmen. In diesen Kontext gehört die bessere Verzahnung verschiedener Strategieprozesse auf Bundesebene.

Der Aktionsplan Anpassung sollte neben einem knapp gefassten Textteil, der die Vorgehensweise, Ziele und Grundsätze kurz erläutert sowie Aussagen zu den oben genannten ökonomischen Aspekten und zur Frage der Finanzierungsinstrumente macht, einen möglichst tabellarischen Überblick über die auf Bundesebene vorgesehenen Initiativen, Aktionen und Maßnahmen enthalten. Dieser sollte ergänzt werden durch eine strukturierte Zusammenfassung von Aktionen und Maßnahmen anderer staatlicher Akteure (insbesondere der Länder) sowie nicht-staatlicher Akteure, wobei auch auf das Zusammenwirken von Maßnahmen der verschiedenen Ebenen hinzuweisen ist. Dabei bietet sich an, eine Kategorisierung nach sektoralen, regionalspezifischen sowie sektorübergreifenden bzw. überregionalen Maßnahmen vorzunehmen. Abschließend sollte der Aktionsplan den Prozess zur Weiterentwicklung, Umsetzung und Evaluation der DAS konkretisieren.

Ergebnisprotokoll

1. Sitzung der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Anpassungsstrategie“

Montag, der 4. Mai 2009, 14:00 bis 17:00 Uhr Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Alexanderplatz 3, Berlin, Raum 4.134

Hinweis: Alle Sitzungsunterlagen inkl. Teilnehmerliste finden Sie auf den Webseiten des Kompetenzzentrums Klimafolgen und Anpassung in einem geschützten Bereich („Extranet“). Direktlink: www.anpassung.net/extranet Gruppe: [IMA - Interministerielle Arbeitsgruppe Anpassungsstrategie](#)
Benutzername: bund / Passwort: strategie15April

TOP 1: Begrüßung, Organisation der IMA Anpassungsstrategie (Arbeitsstruktur, Treffen, ...)

Herr AL Dr. Wendenburg / BMU begrüßt die Vertreterinnen und Vertreter aus allen 16 Bundesressorts zur konstituierenden Sitzung der IMA Anpassungsstrategie auf Abteilungsleiterebene.

Abgeleitet aus dem Auftrag im Kabinettsbeschluss zur Deutschen Anpassungsstrategie (DAS) vom 17.12.08 wird die IMA Anpassungsstrategie die Erarbeitung des Aktionsplans „Anpassung“ bis Ende März 2011 steuern und sicher stellen. Die IMA Anpassungsstrategie soll außerdem die Initiativen der Bundesressorts im Bereich der Anpassung zusammenführen und den in der Anpassungsstrategie vorgesehenen Dialog- und Beteiligungsprozess begleiten und mit gestalten, mit dem Ziel ein konzeptionell konsistentes Vorgehen der Bundesregierung zu erreichen.

Die IMA wird operativ durch die für Anpassung federführend zuständigen Referate (Arbeitsebene) unterstützt. Es wird vereinbart, dass sich die IMA auf Abteilungsleiterebene nur trifft, wenn es konkreten Gesprächsbedarf gibt. Dies wird voraussichtlich mit Vorlage des ersten Entwurfs des Aktionsplanes ab Mitte 2010 erfolgen.

TOP 2: Konzeptionelle Ausrichtung des Aktionsplans zur DAS

BMU hatte vor der Sitzung ein Diskussionspapier zur Konzeption des Aktionsplans Anpassung versandt. Die in dem Papier skizzierten konzeptionellen Eckwerte fanden weitgehende Zustimmung. Eingegangene Änderungsvorschläge werden in eine überarbeitete Version überführt und diese wird den Ressorts erneut übermittelt. Das Diskussionspapier wird auf der 2. IMA-Sitzung abschließend besprochen.

Als generelle Orientierungen für den Aktionsplan wurden betont:

Der Aktionsplan soll

- sich an den Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie orientieren,

- in einem ersten Schritt werden alle in der DAS genannten Handlungsfelder sowie der integrale Ansatz / Querschnittsthemen weiterverfolgt,
- hinsichtlich der Finanzierung von Anpassung aus dem Bundeshaushalt vorrangig die (ggf. inhaltlich zu erweiternden) Nutzungsmöglichkeiten vorhandener Instrumente und Programme auch für Anpassungsmaßnahmen ansprechen, um der angespannten haushaltspolitischen Gesamtsituation Rechnung zu tragen, ,
- bei der Prioritätensetzung zu Anpassungsaktivitäten des Bundes das Kriterium „no-regret-option“ im Fokus halten,
- die weltweite Verantwortung Deutschlands reflektieren.

TOP 3: Austausch über Ressortaktivitäten und -planungen zur Umsetzung der in der DAS angekündigten Initiativen

Die Ressorts tauschen sich über vielfältige, ressortspezifische Aktivitäten (Investitionsprogramme, Forschungs- und Netzwerkaktivitäten, Fachkonferenzen und Workshops, Kommunikation und Information) aus.

Hervorgehoben wird, dass die Arbeit der IMA inhaltlich eng an die Arbeiten der Bund-Länder-Fachministerkonferenzen gekoppelt ist und zur Abstimmung bestehende ressortspezifische Netzwerke genutzt werden sollten. Die IMA wird die Bund-Länderaktivitäten zusammenführen. Offen ist noch, wie die formale Abstimmung des Aktionsplans mit den Ländern unter Einbeziehung aller Ressorts organisiert werden könnte.

BMELV bietet den Ressorts an, das vom BMELV erarbeitete Konzept sowie die vorhandene Software einer IT-Plattform zu Klima/Anpassungsprojekten im Agrarbereich zu übernehmen und zu nutzen.

Als besondere Netzwerkaktivitäten werden die Gründung des Climate Service Centers (FF BMBF) und die erfolgreiche Entwicklung einer Behördenallianz von Bundesoberbehörden (DWD, BBK, UBA, THW) erwähnt.

Es wird beschlossen, künftig den Informationsfluss zwischen den Ressorts zu verbessern sowie bei der Kommunikation und Information zum Anpassungsprozess / DAS koordiniert vorzugehen. Das konkrete Vorgehen zur Dokumentation der Aktivitäten muss noch auf der Arbeitsebene vereinbart werden.

TOP 4: Organisation des Beteiligungsprozesses

Ausgehend vom Beschluss des Bundeskabinetts tauschen die Ressorts Ideen und Sichtweisen zur Entwicklung und Organisation eines Dialog- und Beteiligungsprozesses zur DAS aus. Eckpunkte für die Organisation des Prozesses sollten sein:

- die Beteiligung von Kommunen sollte als eigene Säule neben der Länderbeteiligung entwickelt werden,
- ressortspezifische Fragestellungen werden in klassischen Abstimmungsprozessen (wie Anhörungen) diskutiert,
- nicht-ressortspezifische, querschnittsbezogene Fragestellungen und Themen sollten in offenen Gruppen diskutiert werden, hierbei sind die Erfahrungen des Rates für Nachhaltige Entwicklung zu nutzen,

[DAS]: Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel

1. Sitzung der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Anpassungsstrategie“ vom 4. Mai 2009

- das Internet soll als Medium genutzt werden, um Rückkopplungen einer breiten Öffentlichkeit zur DAS und zu einem ersten Entwurf des Aktionsplans zu erhalten. Bei Konsultationen per Internet sollen spezifische Fragen gestellt werden, um klare und verwertbare Rückmeldungen zu erhalten.

In der Etablierung eines neuen Beratungsgremiums (analog des Rates für Nachhaltige Entwicklung (RNE)) wird mehrheitlich kein Mehrwert gesehen.

BMU-Vorschlag für einen Zeitplan:

Ende Juni 09:	2. IMA-Sitzung finalisiert Konzepte „Aktionsplan“ und „Beteiligungsprozess“ [<i>Anmerkung bei Protokollerstellung: 2. IMA Sitzung wurde verschoben und findet voraussichtlich im September 2009 statt</i>]
Parallel:	Weiterführung des Bund-Länder-Austausches ggf. im Rahmen des neu einzurichtenden Ständigen Ausschusses „Anpassung“ der BLAK KliNa der UMK.
November 09:	DAS – erste gemeinsame IMA-Veranstaltung zu „Dialog und Beteiligung“ (vorgesehen)
Bis Frühherbst 10:	Entwurf Aktionsplan und Treffen der IMA auf AbtL-Ebene
Ab Herbst 10:	Abstimmung mit Bundesländern
Danach :	erneute Beteiligungsrunde sonstiger Betroffener
Frühjahr 2011:	Überarbeitung Aktionsplan
Ende Februar 2011:	Einleitung Abstimmung der Kabinetttvorlage zum Aktionsplan
Ende April 2011:	Kabinetttbefassung

TOP 5: Weißbuch Anpassung der Europäischen Kommission

BMU wird gebeten, die ressortabgestimmte Weisung zu den Ratschlussfolgerungen (Umweltrat) aktiv vorzutragen. BMELV bittet auch zukünftig darauf zu achten, dass das Subsidiaritätsprinzip eingehalten wird und zusätzliche Richtlinien vermieden werden. BMU wird in Bezug auf europäische Aktivitäten in der Folge des Weißbuches zur Erarbeitung einer europäischen Anpassungsstrategie eine bündelnde Rolle für Deutschland einnehmen, da nicht alle Ressorts über die entsprechenden Generaldirektionen der EU-Kommission in den Anpassungsprozess einbezogen werden. Aufgabe des BMU wird daher sein, Informationen rund um EU-Anpassungsaktivitäten in die IMA einzubringen. Die Ressorts werden daher gebeten, BMU zu informieren, wo bilaterale Anpassungsgremien zwischen Mitgliedstaaten und der Kommission bestehen (etwa in der Landwirtschaft und für Migration) und welche Informationen aktuell von allgemeinem Interesse sind. In Bezug auf die EU-Aktivitäten wird angeregt die Vernetzung handlungsfeldspezifischer Arbeiten zwischen bestehenden europaweiten AGs mit Anpassungsbezug voranzutreiben. Herr Dr. Wendenburg unterstreicht, dass nähere Informationen zur geplanten EU-Steuerungsgruppe ‚Impact and Adapation‘ (IASG) IASG noch ausstehen, um dessen Arbeitsziele und den voraussichtlichen -umfang näher zu erhellen.

TOP 6: Sonstiges

AA bekundet Interesse an englischsprachiger Broschüre zur DAS. BMU verschickt im Nachgang zur Sitzung den Link zur digitalen Version an die Ressorts und bietet an Druckstücke der Broschüre in deutscher oder englischer Sprache auf Anfrage zu versenden.

Das nächste Treffen der IMA Anpassungsstrategie ist Ende Juni 2009 vorgesehen.
[Anmerkung bei Protokollerstellung: 2. IMA Sitzung wurde verschoben und findet voraussichtlich im September 2009 statt]

Teilnehmerliste

"DAS" Konstituierende Sitzung der IMA Anpassungsstrategie am 4. Mai 2009

Im BMU (Berlin)

Name	Vorname	Organisation	Telefon	e-mail
Marzi	Willi	BMI, KM 2	0228 99 681 3778	willi.marzi@bmi.bund.de
Fass-Netz	Frank	BMZ, 312	0228 44 535 3745	Frank.Fass-Netz@bmi.bund.de
WINKLER	UTE	BMG, 332	030/20640-3260	332@bmi.bund.de
Ahnsel, Jr.	Petra	BZg 33	030/20640-3200	33@bmi.bund.de
ZERGER	Frühjohf	BMI, 1711	030 88881-2046	frühjohf.zerger@bmi.bund.de
SCHMEL	Jochim	171, Proj. 404	030.5002069	404-0@diplo.de

Name	Vorname	Organisation	Telefon	e-mail
Steinkoff	Thomas	BMVBS, LR21	0228 5004917	thomas.steinkoff@bmvbs.bund.de
DÜLL	HERBERT	BMAS, Ia2	030-18527 6716	herbert.duell@bmas.bund.de
Grugel	Christian	B MELV, 2	030-18529-3192	christian.grugel@bmelv.bund.de
Jasminth	Claus	B MELV, 226	0228/529-4347	claus.jasminth@bmelv.bund.de
Frietsch	Edwin	Bfj, IVB6	0228/99-580-9730	friebs-ed@bfj.bund.de
Baumann	Hans Georg	Bfj, IV B	030 18580 9420	baumann-hg@bfj.bund.de
Zimmermanns	Uwe	DMF, IC2	030/22422447	Uwe.Zimmermanns@bfj.bund.de
Kahmann	Hans	- u -	- 4622	Hans-Borchard.Kahmann@bfj.bund.de

Name	Vorname	Organisation	Telefon	e-mail
Goeke	Berthold	MK-Amt, Jan	030 18400-2345	berthold.goeke @bk.bund.de
van Kempt	Henk	BIBF, 24. 7.23	0228-9957 3280	henk.kempt@bmbf- bund.de
Brumme-Bothe	Barbar	BUNF, 7	02289957 2317	boebel.brumme-bothe@ bmbf.bund.de
Frisch	Thomas	BWV, IVBZ	030 2014 7202	FRISCH@Bmw.Bund.DE
Lochte	Heinrich	" "	" " 6416	Heinrich-Gerhard.Lochte@ Bmw.Bund.de
Ressing	Werner	" IV	030/18657480	werner.ressing@bmv.bund.de
Gerzicke	Andreas	BWV - BV IV	0228-12-9255	BWV - BV IV bmv.wv@bmv.bund.de
Rülke	Markus	BWV - BV IV	0228-12-1653	bmv.wv@bmv.bund.de Markus.Ruelke@bmv.bund.de

Name	Vorname	Organisation	Telefon	e-mail
Königs,	CAROLINE	BPA	01888-272-3260	Caroline.Koenig@lpa.bund.de
Hugo	Jordi	BMVBS / A13	030-2008-2462	jordchi.hugo@bmvbs.bund.de
Köthe	Harald	BMVBS / WW14	0228 300 4241	harald.koethe@bmvbs.bund.de
Pietesch	Franziska	ZHFFJ / 103	030-18555-1431	franziska.pietesch@bmfj.bund.de
Mahrenhölz	Petra	UBA / KomPASS		
Nagel	Almut	BMU		
Stratenwerth	Thomas	BMU		
Dr. Wendenburg	Helge	BMU		

Gladbach

Hubert

BMU

Konzeption des Aktionsplans Anpassung

Die Bundesregierung hat mit der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) vom Dezember 2008:

- vorhandene Erkenntnisse zu Klimaänderungen, Klimafolgen und Handlungsoptionen zusammengefasst und
- den Umsetzungsprozess der DAS skizziert, dessen wesentliches Element der Aktionsplan Anpassung ist, der bis Ende März 2011 gemeinsam mit den Bundesländern erarbeitet werden soll.

Als weitere zentrale Elemente zur Umsetzung der DAS sind die ‚Verbesserung der Wissensbasis‘ und der ‚Dialog- und Beteiligungsprozess‘ benannt. Verschiedene Maßnahmen und Aspekte der ‚Verbesserung der Wissensbasis‘ und des ‚Dialog- und Beteiligungsprozesses‘ nach 2011 werden daher als Teil des ‚Aktionsplans Anpassung‘ (APA) benannt.

Das Mandat für die Erarbeitung des Aktionsplans (vgl. DAS Kapitel 5.1) nennt folgende Aspekte, die der Aktionsplan ansprechen soll:

- Grundsätze und Kriterien für die Identifizierung und Priorisierung von Handlungserfordernissen
- Priorisierung von Maßnahmen des Bundes
- Überblick über konkrete Maßnahmen anderer Akteure (auf der Grundlage des Dialog- und Beteiligungsprozesses)
- Aussagen zur Finanzierung
- Vorschläge für eine Erfolgskontrolle (Indikatoren)
- Weiterentwicklung der Deutschen Anpassungsstrategie und Benennung der nächsten Schritte

Der Aktionsplan Anpassung muss folglich die in der DAS beschriebenen Ziele und die vorgesehenen Maßnahmen konkretisieren.

Ausgangspunkt für den Aktionsplan sind die in der DAS beschriebenen Handlungsfelder. Eine Vorab-Priorisierung einzelner Handlungsfelder wird nicht vorgenommen. Eine Hervorhebung einzelner Handlungsbereiche ergibt sich im Prozess der Aufstellung des Aktionsplans, beispielsweise aus der zeitlichen Staffelung der Umsetzbarkeit von Maßnahmen und deren unterschiedlichem Konkretisierungsgrad, der Abwägung von Kosten und Nutzen sowie der Wirksamkeit der möglichen Aktionen und Maßnahmen und zwar sowohl innerhalb der Handlungsfelder als auch zwischen den Handlungsfeldern. Die bei der Erstellung des Aktionsplans getroffenen **Priorisierungsentscheidungen** werden mit der Nennung von Grundsätzen und Kriterien nachvollziehbar dargestellt.

Relevant für eine erste Priorisierung während der Erarbeitung des Aktionsplans könnten folgende Aspekte sein:

1. weiterer dringender Wissens- und Erkenntnisbedarf
2. Zeithorizont des Maßnahmenvorlaufs sowie deren Umsetzung: kurz- / mittel- / langfristig
3. Zeithorizont der Lebens- / Bestandszeit von Aktivitäten und (technischen) Maßnahmen
4. betroffene Akteursebene / Verantwortlichkeit
5. Kosten und Nutzen alternativer Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen
6. Synergien (oder Konflikte) mit anderen Zielen oder Maßnahmen und / oder anderen Strategien / Politikfeldern; besonderer Fokus: Synergien / Konflikte zwischen Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen
7. Möglichkeit / Notwendigkeit einer Änderung bestehender Instrumente und / oder Schaffung neuer Instrumente zur Maßnahmenumsetzung

Der Aktionsplan Anpassung wird primär maßnahmeorientiert sein. Soweit nicht neue wissenschaftliche Ergebnisse vorliegen, die Anlass geben, die in der DAS gemachten Aussagen (insbesondere zu Zeithorizonten und möglichem Ausmaß von Risiken und Klimafolgen) zu aktualisieren und oder zu erweitern, wird die in Kapiteln 2 und 3 der DAS vorgenommene Analyse und Bewertung der eingetretenen und zu erwartenden Klimaänderungen sowie der Auswirkungen dieser Klimaänderungen in den verschiedenen Handlungsfeldern zu Grunde gelegt.

Inhalte des Aktionsplans Anpassung

1. Maßnahmen des Bundes/ Maßnahmen in Kooperation mit anderen Akteuren
2. Systematisierter Überblick über Maßnahmen anderer Akteure
3. Aussagen zur Finanzierung, insb. durch Integration der Anpassung in bestehende Förderprogramme
4. Konzeptvorschläge zur Prozesskontrolle und Erfolgskontrolle von Maßnahmen/ Indikatoren
5. Nächste Schritte

Der Aktionsplan Anpassung soll neben einem knapp gefassten Textteil, der die Vorgehensweise, Ziele und Grundsätze kurz erläutert sowie Aussagen zu den oben genannten ökonomischen Aspekten und zur Frage der ggf. erforderlichen Finanzierung macht, einen möglichst tabellarischen Überblick über die auf Bundesebene vorgesehenen Initiativen, Aktionen und Maßnahmen enthalten. Dieser soll ergänzt werden durch eine strukturierte Zusammenfassung von Aktionen und Maßnahmen anderer staatlicher Akteure

(insbesondere der Länder) sowie nicht-staatlicher Akteure, wobei auch auf das Zusammenwirken von Maßnahmen der verschiedenen Ebenen hinzuweisen ist. Dabei bietet sich an, eine Kategorisierung nach sektoralen, regionalspezifischen sowie sektorübergreifenden bzw. überregionalen Maßnahmen vorzunehmen. Abschließend sollte der Aktionsplan den Prozess zur Weiterentwicklung, Umsetzung und Evaluation der DAS konkretisieren.

Wünschenswert sind zusätzliche, gesamtwirtschaftliche sowie vertiefte sektorspezifische Aussagen zu den ökonomischen Konsequenzen unterlassener Anpassung, den Kosten und Nutzen von alternativen Anpassungsmaßnahmen sowie zu den wirtschaftlichen Impulsen, die von einer innovationsorientierten und am Wirtschaftlichkeitsprinzip ausgerichteten Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels ausgehen können.

In Kapitel 5.3 der DAS sind als wesentliche Elemente des Anpassungsprozesses die Bewusstseinsbildung und Information, der Dialog und die Beteiligung sowie die Unterstützung der verschiedenen Akteure sowie die Verbesserung der Wissensbasis genannt. Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang insbesondere Aktivitäten und Initiativen angekündigt, die dazu beitragen, Anpassung zum integralen Bestandteil von Planungs- und Entscheidungsprozessen in allen relevanten Handlungsfeldern zu machen, bzw. geeignete Rahmenbedingungen schaffen, um die ökologischen, technologischen und gesellschaftlichen Anpassungskapazitäten zu entwickeln und zu stärken.

Hieran muss der Aktionsplan Anpassung anknüpfen. Im Aktionsplan sollten daher folgende Aspekte entsprechenden Raum finden:

1. Unterstützung und Stärkung der **Eigenverantwortlichkeit** bei der Identifizierung und Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen. *Eigenverantwortlichkeit* bezieht sich u. a. auf staatliche Akteure, Unternehmen, Verbände – aber auch auf Einzelne. Voraussetzung für Vorsorge und Eigenverantwortlichkeit ist es, das Bewusstsein für Anpassung an den Klimawandel zu schaffen bzw. zu erhöhen, das vorhandene Wissen – einschließlich der Einschätzung von Unsicherheiten - adressatengerecht zu vermitteln und Entscheidungsgrundlagen bereitzustellen, um angemessenes, gezieltes, kosteneffizientes privates, unternehmerisches und behördliches Handeln zu ermöglichen. Darüber hinaus soll die Bildung von strategischen Partnerschaften z.B. zwischen Unternehmen und NRO oder Regionalverbänden initiiert und unterstützt werden; erste Beispiele sollten im Aktionsplan bereits benannt werden können.
2. Berücksichtigung der Ergebnisse des **Dialog- und Beteiligungsprozesses** mit den Bundesländern sowie anderen gesellschaftlichen Akteuren sowie dessen weitere Ge-

staltung. Ziel dieses Prozesses ist eine möglichst breite gesellschaftliche Fundierung von Anpassungspolitik und -maßnahmen – insbesondere des Aktionsplans Anpassung – sowie eine Verständigung auf Verantwortlichkeiten auf verschiedenen Handlungsebenen.

3. Konkrete Schritte zur Integration von Anpassungserfordernissen in die Strategie- und Maßnahmeformulierung in den verschiedenen **Handlungs- und Politikfeldern**. Dabei ist von den Grundsätzen der Eigenverantwortung und der Subsidiarität auszugehen. Hierbei ist insbesondere auch die europäische Entwicklung auf der Grundlage des Weißbuchs der Europäischen Kommission mit in den Blick zu nehmen. Doppelarbeiten sind zu vermeiden. In diesen Kontext gehört auch die bessere Verzahnung verschiedener Strategieprozesse auf Bundesebene.

ANLAGE

Inhaltliche Übersicht zu den drei Säulen zur Umsetzung der DAS:

Aktionsplan Anpassung

- Maßnahmen des Bundes/ Maßnahmen in Kooperation mit anderen Akteuren
- Systematisierter Überblick über Maßnahmen anderer Akteure
- Aussagen zur Finanzierung, insb. durch Integration der Anpassung in bestehende Förderprogramme
- Konzeptvorschläge zur Erfolgskontrolle
- Nächste Schritte

Verbesserung der Wissensbasis

- Verbesserung der Qualität des Klimawissens
- Mittelfristige Klimaprognose
- Klimafolgen und Vulnerabilitätsermittlung
- Ökonomische Aspekte des Klimawandels / Kosten der Nichtanpassung
- Sektorale Anpassungsforschung
- Instrumente der Entscheidungsunterstützung
- Kriterien für die Priorisierung von Anpassungsoptionen
- Ermittlung und Erfolgskontrolle von Anpassungshandeln und -maßnahmen (Indikatoren)

Dialog- und Kommunikationsprozess

verstärkt Wirtschaft, Kommunen sowie sonstige Akteure aus den verschiedenen Handlungsfeldern einbeziehen z.B. durch:

- Internetgestützte Konsultation(en)
- Sektor-/Handlungsfeldspezifische Dialoge, (Beteiligungsformate der Fachministerien)
- thematische oder regionale Werkstattgespräche (ggfs. mit Ländern und Kommunen)
- Foren zu Querschnittsthemen und integralem Ansatz (wie Risikomanagement, Handeln unter Unsicherheiten, Extremereignisse)
- Anregung und Unterstützung von strategischen Partnerschaften

sowie Bewusstseinsbildung und Information